

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint

Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 30.

Winnenden, Dienstag den 14. März

1899.

Winnenden.

## Bekanntmachung,

betreffend den Wohnungs- und Gesinde-Wechsel.

Durch die Kgl. Verordnung vom 6. August 1872 sind bezüglich des Aufenthaltes in den Gemeinden des Landes folgende Bestimmungen gegeben:

- 1) Alle Neuanziehenden sind verpflichtet:
  - a. sich innerhalb 8 Tagen von dem Tage ihres Anzuges an bei der Ortspolizeibehörde mündlich oder schriftlich anzumelden,
  - b. auf Verlangen der Gemeindebehörden über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen u. Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.
- 2) Ebenso sind Personen, welche Wohnungen, Wohnge-  
lässe oder Schlafstellen vermieten, verpflichtet, denjenigen,  
welchen sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug,  
3) Dienstherrschäften oder Gewerbeinhaber den Eintritt neuer  
Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb acht Tagen  
nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Hievon ist aber zu unterscheiden die An- und Abmeldung der zur  
Teilnahme an der Krankenversicherung der Arbeiter verpflichteten  
Personen, welche spätestens am 3. Tag nach Beginn, be-  
ziehungsweise Beendigung der Beschäftigung zu erfolgen hat, mit der  
polizeilichen Anzeige verbunden werden kann und im Unterlassungsfall  
für sich besonders Geldstrafe bis zu 20 Mk nach sich zieht.

Zu diesen Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben.  
Diejenigen Anmeldepflichtigen, welche im Besitz einer Quittungskarte  
der Invaliditäts- und Altersversicherung sind, haben dieselbe bei der Anmeldung  
beizufügen und da die Karten in der Regel bei der die Beiträge einziehenden  
Stelle hinterlegt werden, beim Austritt abzuholen.

Auf Grund des Art. 20 des Gesetzes vom 17. April 1873 (Reg. Bl.  
116) wurde mit Zustimmung des Gemeinderats am 29. Juni 1878 hin-  
sichtlich des Austritts der Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter  
die gleiche Verpflichtung zur Anzeige binnen 8 Tagen nach erfolgtem Aus-  
tritt angeordnet.

Indem diese Vorschriften hienit wiederholt bekannt gemacht wer-  
den, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Verstöße gegen dieselben  
nach Art. 15 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geld bis zu  
30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden.  
Den 11. März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

## Bekanntmachung aus den ortspolizeilichen Vorschriften.

- 1) Wer in unmittelbarer Nähe von Gärten (und Gärten) wohnt, hat  
seine Gähner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu  
halten.
- 2) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse  
eingeschlossen zu halten.
- 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit, in welcher  
es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar u. schadensersatzpflichtig.  
Den 11. März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

Die Grundeigentümer, welche an den Schentenbergweg anstoßen,  
werden zur Zurücksetzung der Mauer auf die Grenze binnen 14  
Tagen aufgefordert.

Von Denjenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten,  
wird angenommen, daß sie das Geschäft von dem städt. Frohameister auf  
ihre Kosten besorgt wissen wollen.  
Den 8. März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

Das Ablagern von Schutt und Steinen in der Palmerstraße vor  
dem Binz'schen Fabrikwesen ist bei Strafe verboten.  
Den 10. März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

Ueber die Saatzeit sind von heute ab die Tauben 8 Tage lang  
eingesperrt zu halten.

Den 9. März 1899.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

In dem untern Teil des hiesigen Friedhofes sollen die Mauern auf  
eine Fläche von ca. 150 qm mit schwarzem Kalkmörtel verputzt und  
die schadhaften Deckplatten durch Cementaufsätze ergänzt werden.  
Unternehmer hiezu sind zur Vorzeigung genannter Arbeiten auf dem  
Platz Mittwoch den 15. März, abends 6 Uhr eingeladen.

Winnenden, 13. März 1899.

Friedhofverwaltung: Kallenberg.

Revier Reichenberg.

## Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkäufe.

1) Am Samstag den 18. März,  
vormittags 9 Uhr

im Hirsch in Oppenweiler aus dem Staatswald XI Eschelberg,  
16 Einsiedel, sowie Scheidholz der Hut Eschelhof:

Rm. buchen: 10 Scheiter, 41 Prügel; erlen: 1 Prügel; Nabel-  
holz: 11 Scheiter, 143 Prügel, 135 Anbruch; 20 Loose Scheidholzreisig  
unaufbereitet, geschätzt zu 900 Wellen (meist Nabelholz.)

2) Am Montag den 20. März,  
vormittags 9 Uhr

im Lamm in Großalpaß aus den Staatswaldungen: VI 2 Heu-  
weg, 10 Wdnöskarten, VII 1 Brunnenrain, ferner Scheidholz der Hut  
Warthof und Jyr:



3 Eichen IV. Kl. mit 0,8 Fm., 3 Pinen  
II. Kl. mit 0,4 Fm., 7 Baustrangen II. Kl.,  
5 Hagstrangen III. Kl.; Rm. eichen: 1 Spalter,  
4 Scheiter, 11 Prügel; buchen: 33 Scheiter,  
316 Prügel; birken: 1 Scheiter; erlen: 1  
Koller; Nabelholz: 15 Prügel, 56 Anbruch;

Reisig: 1358 buch. gebund. Wellen, 80 Loose unaufbereitet, geschätzt zu  
3350 Wellen (meist Laubholz.)

Winnenden.

## Evangelischer Verein.

Freitag den 17. März, abends 8 Uhr

Vortrag des Herrn Pfarrer W. Ropp aus Stuttgart:  
„Mitteilungen aus der inneren Missionsarbeit  
der Evangelischen Gesellschaft“.

Alle Vereinsmitglieder ladet freundlich ein

der provisorische Vorstand:  
Inspektor Faulhaber.

## Gewerbeverein Winnenden.

Es wird beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen über die Veranstalt-  
ung freiwilliger Lehrlingsprüfungen vom 6. September 1885, auch in  
diesem Jahre wieder eine

## Lehrlingsprüfung

abzuhalten. Im Hinweis auf die in der Organisation des Handwerks  
vorgesehene gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage ergeht an  
Meister und Eltern die ernstliche Mahnung, ihre Lehrlinge bezw.  
Söhne zur Ablegung der Lehrlingsprüfung zu veranlassen.

Diejenigen Lehrlinge, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen,  
werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Schulvorstand in Wälbe  
zu melden, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Winnenden, im Februar 1899.

Reallehrer Haller.

W i n n e n d e n .

**Prima Kräuterkäse**  
ist frisch eingetroffen bei  
**Carl Seiz, Conditior.**

**M. 35000** rauen sicher demjenigen zu, dessen Nummer zuerst gezogen wird bei der  
**Grossen Stuttgarter Geld-Lotterie.**  
Ziehung unbedingt garantiert am 23. März d. J. 1474 Geldgewinne mit **M. 62 000.** Originallose à No 2.—, 11 Loose No 20.—, empfiehlt, so lange Vorrat. Porto und Liste 30 S., **J. Schweickert, Stuttgart.** In Winnenden bei **Victor Schachtel, Friseur.**

W i n n e n d e n .

### Güter-Verpachtung.

Unterzeichneter verpachtet a. A. des **Gottlob Rönninger** am **Donnerstag den 16. d. M., abends 6 Uhr** bei **Wilh. Bindel** nachbeschriebene Liegenschaft auf 3 Jahre:  
 $\frac{6}{8}$  Mrg. Acker an der Hohreuschstr.,  
 $\frac{2}{8}$  Mrg. im Fasanengarten,  
1 Mrg. im Belzplatz.  
**M. Eisenmann.**

W i n n e n d e n .

### Einen Kochofen

von außen heizbar, sowie einen Rest **Heu und Oehmd** hat zu verkaufen  
**Fr. Schwarz, Bäcker.**

W i n n e n d e n .

**Ein Tafelklavier** hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

Ein junger Mensch, welcher die **Bäckerei** erlernen will, findet eine **gute Lehrstelle.** Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n .

### Mädchen

wird für **Haus- und Feldgeschafft** wünschlich für sogleich gesucht von **Karl Schmalzried, Metzger.**

W i n n e n d e n .

### Mädchen,

16-18 Jahre alt, nach **Bestheim.** Näheres bei **Fr. Kallenberg, Zinnarbeiter.**

H ö f e n .

### Zimmerleute- und Steinhauergesuch.

4-6 Zimmerleute, einige **Steinbrecher,** sowie 4 bis 6 **Steinhauer** werden zum sofortigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht; auch **2 Steinhauerlehrlinge** können eintreten bei **D. Kögel, Zimmermstr. u. Steinbruchbes.**

W i n n e n d e n .

## Danksagung.



Für die Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme beim Tode unseres geliebten Vaters, Schwiegers und Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

**Ferd. Heinrich, Bäckermstr.,**

für die vielen schönen Blumenspenden, die überaus zahlreiche Begleitung von nah und fern zur letzten Ruhestätte, besonders auch seitens der Herren Kollegen, wie für die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrverwesers **Kapppus** sagen ihren innigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

O p p e l s b o h m .

## Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit sein großes Lager in **allen Sorten Kunstmehl** garantirt reines Welschkornmehl, geeignet zum Brennen und zum Kochen, **1a Futtermehl**

in vielen Sorten

seiner werten Kundschaft, sowie einem sonstigen geehrten Publikum zu den **billigsten Tagespreisen** empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Hochachtung

**Albert Klein, Mehlhandlung.**

W i n n e n d e n .

## Haus- und Güter-Verkauf.

Unterzeichneter bringt am nächsten

**Samstag, abends 7 Uhr**



bei Herrn **Bindel** in Siorchen sein einstöckiges

## Wohnhaus

im oberen Saal, sowie

17 a 25 qm Acker an der Hertmannsdorfer Straße,

8 a 10 qm Acker in der Schraie,

8 a 10 qm Acker im Setzlesbrunnen,

13 a 78 qm Baumgut im Kesselrain zum Verkauf.

**Chr. Wehling, Siffswärter.**

Auch hat Obiger

**verschiedenes Schreinwerk**

zu verkaufen.



**Rattentod** zur vollständig. Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 Mk in den **Apotheken in Winnenden.**

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlich zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl, den 25. Mai 1895. **Joseph Haimertl, Oekonom.**

Die praktischste Familien-Zeitschrift

ist die



## Deutsche Moden-Zeitung.

Preis vierteljährlich nur **1.50 Mk.**

Monatlich 4 Nummern (8tägig).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Man verlange per Postkarte gratis eine **Probenummer** von der Geschäftsstelle der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

## Schuld- und Bürgscheine

zu haben bei

**E. Fuß, Buchdrucker.**

W i n n e n d e n .

## Einen kräftigen Jungen nimmt in die Lehre

**D. Holzwarth jr., Kübler.**

W i n n e n d e n .

Auf 1. Juli zu vermieten eine freundliche

## Wohnung

mit 4 Zimmern und allen sonstigen Erfordernissen.

**Wilh. Friedrich.**

W i n n e n d e n .

Ein geordnetes

## Mädchen

mit etwa 20 Jahren, wird wegen Verheiratung des seitherigen Mädchens sogleich gesucht von

**Klenk & Lamm.**

W i n n e n d e n .

## Zu vermieten

eine Wohnung mit 2 Zimmern samt Zubehör.

Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .

## Schreinerlehrling gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Für den dortigen Bezirk sucht einen tüchtigen

## Agenten

bei guter Bezahlung.

**Leonh. Koch,**

Nähmaschinen-Fabrik, Niederlage

**Stuttgart, Gbingerstr. 31.**

W i n n e n d e n .

## Ein Kupferschmiedelehrling

findet bei einem tüchtigen Meister **Untertürkheim** gute Lehrstelle.

Näheres bei

**W. Müller, Schlosser.**

In eine Metzgerei nach **Stuttg.**

**Lehrjunge** gesucht. Näheres bei der Redaktion.

## Geldgesuch.

350 Mark sucht sofort 10000 gegen Sicherheit und Verzinsung aufzunehmen.

Wer? sagt die Redaktion.

D r e s s e l h o f .

Ein 2 Jahre altes, schon sehr tüchtig eingelebtes



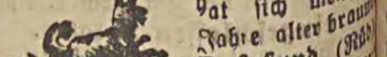
## Pferd,

ohne Abzeichen, sehr dem Verkauf wert und kann jederzeit ein Kauf abgeschlossen werden.

**Gottlieb Schad.**

## Berlaufen

hat sich mein 12 Jahre alter brauner



**Dachshund** (Rasse) auf den Ruf „Mack“

gehend. Um Zurückgabe oder brenliche Mitteilung wird gebeten. Vor Ankauf wird gewarnt.

Anwalt **Hägele,**

**Mannshaupten, O. A. Schornbach.**

Einen kräftigen Jungen nimmt sofort in die

## Lehre

**G. Seibel, Gipsmstr.,**

**Waiblingen.**

## Frachtbriefe

zu haben bei

**E. Fuß, Buchdrucker.**

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. März. Staatssekretär Niederling leitete die erste Lesung der lex Heinze mit einem historischen Rückblick auf die lange Vorgeschichte des Entwurfs ein. Er hebt die Schwierigkeit hervor, mit formalen Gesetzen den komplizierten sittlichen und sozialen Problemen beizukommen und weist statistisch die Zunahme der Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit nach. Die Vorlage enthalte in ihrer Beschränkung das, worüber sich die Mehrheit einigen könne. Redner sprach sich weiterhin mit größter Entschiedenheit gegen jedes Hinausgehen über die Regierungsvorlage aus, während der Abgeordnete Noeren im Namen des Zentrums ebenso entschieden den Zentrumsantrag als das Minimum des notwendigen bezeichnete und der national-liberale Abg. Endemann mit deutlicher Anspielung auf Hrn. Paasche die beseligende Kraft der Kirche als Maßstab für die Sittlichkeit ablehnte und für den allliberalen Grundsatz eintrat, daß man ein moralischer Mensch sein könne, ohne christlich-religiös zu sein. Die Vorlage ging an die Kommission. Es wurden dann einige Wahlprüfungen erledigt. Morgen Kolonialetat.

10. März. Ballestrin bittet die Redner, sich bei den Etats der einzelnen Schutzgebiete nur zu diesen zu äußern, da für den Etat der Schutzgebiete und den des Auswärtigen Amtes nur 3 Tage verfügbar seien; er stellt event. Abenditzungen in Aussicht. Das Haus tritt in die 2. Beratung des Etats der Schutzgebiete ein. Beim Etat „Deutschostafrika“ stellt Webel fest, daß er mit dem bekannten Eugen Wolf in keinerlei Beziehungen stand, wie dies Dr. Peters in einer Broschüre behauptet habe. Ostafrika biete immer noch keine Aussicht auf eine erfreuliche Weiterentwicklung. — Kolonialdirektor v. Buchta erklärt, die Regierung habe nach Abschluß des Disziplinärverfahrens keinerlei Anlaß, mit Dr. Peters sich auf retropektivem Wege einzulassen. Die Paktifizierung Ostafrikas sei im Großen und Ganzen durchgeführt. Die Empfindungen der Eingeborenen werden sich immer mehr verringern und ebenso die damit verbundenen Lasten. — Abg. Lieber (Ztr.) schließt sich dem Urteil der Vorredner über die Peters'sche Broschüre an. Redner wünscht die baldige Regelung der Affaire Danhardts Witw, Entschädigung der Familie Danhardt, welche durch die Aufgabe von Witw seitens des Reiches schwer geschädigt sei. — Direktor v. Buchta erwidert, das Reich habe keinerlei rechtliche Verpflichtung gegen Danhardt er werde aber die Zahlung einer Entschädigung befürworten. Nach kurzer belangloser Debatte wird dieselbe geschlossen. Beim Titel Schwimmdock in Dar es Salam bittet Abg. Frege (Freil. Vgg.) das Dock in solcher Breite anzulegen, daß zwei große Schiffe nebeneinander gleichzeitig in Dock gehen können. — Korvettenkapitän Faber hält dies nicht für zweckmäßig. Der Titel wird bewilligt. Für den Bau der Bahn Tanga-Nuchesa-Korrozwe (Usambara Bahn) sind zwei Millionen gefordert. Die Kommission hat nur 1 3/4 Mill. Markt bewilligt. Ein Antrag Graf Stollberg will die Vorlage, also 2 Millionen, wieder herstellen. Die Forderungen für Kamerun wurden nach unerheblicher Debatte bewilligt. Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

## Landesnachrichten.

In Hanweiler stürzte Weingärtner Pfeiffer im Hause eines Nachbarn so unglücklich die Treppe herunter, daß er neben äußeren Verletzungen einen Schädelbruch erlitt, dessen Folgen nach längerer Bewußtlosigkeit leider den Tod herbeiführten.

Stuttgart, 8. März. Einem Nachtrag zum Entwurf des Finanzetats pro 1899/1900 zufolge werden u. a. weitere Ausgaben bestimmt: zu der durch die Aufhebung des Zuchthauses in Stuttgart bedingten Erweiterung des Zellenbaus bei dem Zuchthaus in Ludwigsburg und Errichtung eines Gefängnisbaus für männliche Gefangene bei dem Landesgefängnis in Rottenburg 500 000  $\mathcal{M}$ , zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt auf dem Weissenhof bei Weinsberg, erste Rate, 800 000  $\mathcal{M}$ , zur Errichtung einer Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg 85 000  $\mathcal{M}$ , zur Erwerbung eines dem Landesgefängnis in Hall benachbarten Anwesens für die Zwecke dieser Strafanstalt 20 000  $\mathcal{M}$ .

Stuttgart, 7. März. Wir haben aus den letzten zur Ausgabe gelangten Einzelstats der Domänen folgende wichtigere Veränderungen pro 1899 hervorgehoben: Bei den Forsten wird der Budgetertrag um 690 000 auf 12 690 000 Markt

erhöht. Dem Etat ist eine Jahresnutzung von 940 000  $\mathcal{M}$ . Forstholz und ein Preis von 13  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$  pro  $\mathcal{M}$ . zu Grund gelegt. Die Holzhauerlöhne werden infolgedessen um 55 000  $\mathcal{M}$  höher angelegt. — Bei den Hüttenwerken haben sich die Produktions- und Absatzverhältnisse in der bestriedigenden Höhe erhalten wie bei Aufstellung des letzten Etats. Nach der gegenwärtigen Lage darf auch für die neue Finanzperiode auf ein befriedigendes Ergebniss gerechnet werden. Als Reinertrag sind wiederum 300 000  $\mathcal{M}$  angenommen; dieselbe Summe wie bei den Salinen, deren Etat schon mit Rücksicht auf den Stillstand des Betriebs in Friedrichshall keine Erhöhung zuläßt. Bei der Badanstalt Wilbad wird der Ertrag um gegen 11 000  $\mathcal{M}$  höher angenommen; bei den Jagden um 4500  $\mathcal{M}$ . — Da der Einzug der Einnahmen aus den verfallenen Sicherheiten in gerichtlichen Strafsachen nicht mehr durch die Kameralämter, sondern die Gerichtsbehörden erfolgt, so vermindern sich deren Geschäfte und ebensowohl ihre Einnahmen aus genannter Quelle um 220 000  $\mathcal{M}$ . Aus Staatsgütern nehmen sie infolge des Rückgangs der Pachtzinsen aus Meiereien 11 000  $\mathcal{M}$  weniger als früher ein. — Den Ertrag der Eisenbahnen haben wir gelegentlich der Besprechung des Gesetzentwurfs über den zu bildenden Reservesfond angegeben. — Bei den Posten und Telegraphen wird erst 1900 auf eine Mehreinnahme von 300 000  $\mathcal{M}$  gerechnet. Im Jahr 1899 entsteht eine Ausgabeerhöhung in der Hauptsache durch Stellenvermehrung. — Der Ertrag der Bodenseeschiffahrt wird um 5400  $\mathcal{M}$  höher angelegt und auf 18 800  $\mathcal{M}$  geschätzt. — Beim „Staatsanzeiger“ gleichen sich Einnahmen und Ausgaben je mit 147 170  $\mathcal{M}$  aus. — Der Reinertrag der Münze wird um 10 000  $\mathcal{M}$  höher, nämlich auf 18 200  $\mathcal{M}$  veranschlagt. Auf Einzelheiten aus dem gleichfalls nun erschienenen Etat der direkten und indirekten Steuern werden wir zurückkommen.

Stuttgart, 8. März. (Der Steuerertrag pro 1899/1900). Aus den direkten Steuern hofft der württ. Finanzminister in der neuen Finanzperiode über 650 000  $\mathcal{M}$  mehr zu erzielen, aus den indirekten aber gegen 3 3/4 Millionen mehr. Aus der Gewerbesteuer wird der Ertrag auf gegen 4 Millionen Markt geschätzt, 285 000  $\mathcal{M}$  mehr als bisher, aus der Gebäudesteuer auf gegen 2,9 Mill., 88 920  $\mathcal{M}$  mehr als früher, während mit Rücksicht auf den stätigen Rückgang des Grund- und Gefällsteuerkatasters eine Mindereinnahme bei der Grundsteuer von 11 700  $\mathcal{M}$  vorausgesehen wird. Die Kapital- und Renten-Einkommenssteuer soll 200 000  $\mathcal{M}$  mehr abwerfen, die Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer 120 000  $\mathcal{M}$  mehr. Was die indirekten Steuern anbelangt, so sind die Ueberweisungen aus der Reichskasse als Anteil Württembergs an den Zöllen, der Tabak- und Branntweinsteuer auf 2 953 400  $\mathcal{M}$  höher veranschlagt. Der Anteil an dem Ertrag der Reichsstempelabgaben auf 68 370  $\mathcal{M}$  niedriger. Bei den Wirtschaftsabgaben wird ein Mehretragniss der Salzsteuer von 520 000  $\mathcal{M}$  erwartet, während die Einnahmen aus dem Umgeld (11% des Ausschankerlöses von Wein und Obstmost) zu 100 000  $\mathcal{M}$  weniger geschätzt sind. Es darf mit Sicherheit ein ungünstiger Einfluß von der schlechten Weinernte des Jahres 1898 in Rechnung genommen werden. Die Vermehrung der Hundezahl hat im Etat durch Erhöhung des Einnahmetitels um 54 000  $\mathcal{M}$  Ausdruck gefunden. Aus der Liegenschaftsaccese wird der Ertrag auf 300 000  $\mathcal{M}$  höher geschätzt. Die gesetzlichen Bestimmungen, auf welche die Erhebung dieser Acceise beruht, bedürfen zwar auf Grund des Bürgerl. Gesetzbuchs einer Aenderung, allein es steht zu erwarten, daß diese auf den finanziellen Ertrag von keinem erheblichen Einfluß sein wird. Endlich wird auch der Reinertrag aus den Sporteln und Gerichtsgebühren um 100 000  $\mathcal{M}$  höher eingeschätzt. Nach Einführung des Bürgerl. Gesetzbuchs kommen die für die Prüfung von Privatteilungen bisher angelegten Sporteln in Wegfall. Es kann aber angenommen werden, daß dieser Ausfall durch andere Sporteln auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit wieder gedeckt wird.

(Militärisches.) Unter den von der Budgetkommission des Reichstags perwilligten Forderungen befinden sich u. a. eine Rate von 15 000  $\mathcal{M}$  für den Bau einer kath. Garnisonkirche in Ulm, deren Gesamtkosten auf 768 000  $\mathcal{M}$  veranschlagt sind (darunter 140 000  $\mathcal{M}$  für den Bauplatz); eine erste Rate von 15 000 zum Bau einer evang. Garnisonkirche in Ludwigsburg (Gesamtkosten 715 000  $\mathcal{M}$ ); für Wiederherstellung und häusliche Verbesserung des durch Brand beschädigten Garnisonlazarets in Stuttgart, sowie Ergänzung der Geräteausstattung 147 000  $\mathcal{M}$ ;

für Neubau und Ausstattung eines Lazarets auf dem Truppenübungsplatz Münsingen 86 000  $\mathcal{M}$ ; für Neubau und Ausstattung eines Train-Wagenhauses in Ludwigsburg erste Rate 300  $\mathcal{M}$  (Gesamtkosten 250 000  $\mathcal{M}$ ); für Neubau eines Dienstwohngebäudes auf dem Remontedepot Breithülen 35 000  $\mathcal{M}$  Es soll dem mit dem Ankauf der Remonten zu betrauenden pens. Offizier auch die Oberaufsicht über das Remontedepot übertragen und deshalb ein Wohngebäude für ihn erstellt werden.

(Aus dem Geschäftsleben.) Die Cannstatter Ztg. bringt folgendes Eingekendet: Zur Kennzeichnung der Großbazare wird im „Konfektionär“ ein Artikel veröffentlicht, der es verdient, in weiten Kreisen bekannt zu werden. Es handelt sich um ein bekanntes Bazargeschäft. In demselben hatte der Chef früher die Gepflogenheit, dem angestellten Ladenpersonal folgende Anweisung zu geben, die wir wörtlich bringen: Wir haben drei Arten von Waren. 1. solche, bei denen wir verlieren, aber an Kundenschaft gewinnen; 2. solche, bei denen wir nichts profitieren; 3. solche mit 50 bis 200 Proz. Gewinn. Wenn Sie mehr als einmal täglich Objekte aus der ersten Kategorie verkaufen, wird Ihnen der Verlust am Monatsgehalt abgezogen werden.“ Muß das Ladenpersonal in diesen Geschäften deshalb nicht darauf ausgehen, möglichst viel von der 3. Art von Waren zu verkaufen mit 50 bis 200 Prozent Gewinn! Wann werden die Dummen endlich einmal begreifen, wie sie über das Ohr gehauen werden können, wenn sie in derartigen sog. Schleudergeschäften kaufen?

Schorndorf, 10. März. Heute wurde Amtsnotar Siger von Deutelsbach beim hies. Amtsgericht unter dem Verdacht der Unterschlagung eingeliefert. Die gestern vorgenommene Kassenrevision ergab ein Defizit von 3000  $\mathcal{M}$  S. wurde in Stuttgart verhaftet. (St. A.)

Nedarfsum, 8. März. Im Salzwerk Heilsbrunn stürzte gestern nachmittag Salzfeder Lechner infolge Ausgleitens in eine mit heißer Sole gefüllte Pfanne und wurde hiebei derart am Körper verbrüht, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Der Verunglückte, dessen Familie in Nedarfsum ansässig ist, besah trotz seiner großen Brandwunden noch die Geistesgegenwart, sich aus der Pfanne herauszuschaffen, wo er alsbald in schrecklichem Zustande aufgefunden wurde.

Tuttlingen, 11. März. Der Schufabrikarbeiterstreik, wozu die Kündigungen seitens der Fabrikanten in 19 Fabriken bereits erfolgt waren, und der am 25. d. M. begonnen hätte, ist nun durch das Eingreifen des Fabrikinspektors Hochstetter beigelegt worden. Der Zeitpunkt der Einführung der geordneten Arbeitszeit, die Arbeiter wollten sie am 15. März haben, die Fabrikanten sie erst am 15. Sept. zugeben, ist nun von beiden Seiten auf 1. Juli vereinbart worden.

Siegen a. W., 9. März. In längerer Sitzung der bürgerl. Kollegien wurde gestern der Vertrag mit der Elektrizitätsgesellschaft Helios in Köln über das hier zu errichtende Elektrizitätswerk für Licht- und Kraftabgabe in Gegenwart eines Vertreters der Gesellschaft vereinbart. Das Werk muß nach Jahresfrist im Betrieb sein. In den Kreisen der Gewerbetreibenden unserer Stadt herrscht über diesen Beschluß große Freude. Hierdurch wird auch den zahlreichen hies. Handwerksmeistern die Möglichkeit eröffnet, mit geringem Anlagkapital sich für maskinellen Betrieb so einzurichten, daß ihnen ein erfolgreicher Wettbewerb mit der Großindustrie ermöglicht wird.

Oberzillingen, 8. März. Heute nacht um 1/3 Uhr ist das Bräuhaus des Bierbrauers Sebastian Winder abgebrannt. Die Entstehungsurache ist nicht bekannt.

Neuenbürg, 8. März. Anfangs voriger Woche entfernte sich die 16 Jahre alte Tochter eines Bauern von Oberlengenhart, welche in Langenbrand im Dienst war, aus ihrer Stellung. Da das Mädchen nicht nach Hause kam, zogen die besorgten Eltern überall Erkundigung nach dem Verbleib ihrer Tochter ein, jedoch ohne Erfolg. Endlich am Schluß der Woche fand man das Mädchen im Walde in einer Höhle halb tot und halb verhungert vor. Welcher Grund das Mädchen veranlaßte sich, wie anzunehmen ist, dem freiwilligen Hungertode preiszugeben, ist noch nicht aufgeklärt.

Smünd, 9. März. Laut Bekanntmachung des Präsidiums des württ. Kriegerbundes ist der 14. Bundestag des württ. Kriegerbundes auf Sonntag den 18. Juni d. J. nach Smünd berufen worden.

Der folgende ordentliche Bundestag hat nach dem eingeführten Turnus in einer noch zu bestimmenden Stadt des Reichskreises stattzufinden.

In den Kaisermandern kommt das Hauptlager voraussichtlich in die Gegend von Weil der Stadt, da die Verkehrsverhältnisse etc. in der Umgegend des Hohenzollern wenig günstig für eine Masseneinquartierung liegen. Der „Kriegschouplaz“ läge also demnach nicht weitab von Stuttgart, nämlich ins Strohgan in der Richtung nach Baden zu liegen.

Vom Truppenübungplatz, 10. März. Das Barackenlager wird im laufenden Jahre schon am 10. April von den Truppen bezogen. Dieser frühe Termin mußte angefertigt werden, weil wegen des Kaisermanders die milit. Truppen schon Mitte August auf dem Platz ihre Übungen beenden müssen. Die Zurüstung des Lagers durch ein verstärktes Arbeitskommando unter einem Oberleutnant hat bereits begonnen. Auch in diesem Jahre wieder wird das ganze Lager vom April bis August belegt sein, und es werden zu gleicher Zeit immer 2 Regimenter das Übungsgelände benutzen.

In Oberankente bei Weingarten schabte der dem Trunke ergebene Anton Rauch im Delirium die Köpfe von Phosphorzündhölzchen ab und verschluckte eine Portion davon im Schnaps, was seinen Tod zur Folge hatte.

Waldsee, 9. März. Kürzlich versprach ein Schulknabe einem kleinen Mädchen ein „Gutle“, wenn es ein Fingerchen auf den Hadsod lege. Das Kind gehorchte und — der Knabe blieb ihm ein Stückchen vom Finger ab.

### Tagesberichte.

Berlin, 8. März. In der Budgetkommission des Reichstags beantragte Lieber bei Beratung der Militärvorlage Festsetzung der Präsenzstärke auf 495 500 Mann, also einen Abstrich von 7000 Mann, ferner Bewilligung von 10 Eskadrons Jäger zu Pferd; er will aber dem Reichstag die Entscheidung darüber vorbehalten, ob die beabsichtigte Verstärkung der Kavallerie durch Zuteilung der einzelnen Eskadrons an die Armeekörper oder durch Zusammenfassung zu Regimentern erfolge. Die Frage der Organisation der Melbereiter erscheine nicht genügend geklärt. Kriegsminister Gohler erklärte, es bestehe kein Kompromiß zwischen der Militärverwaltung und dem Zentrum; er erkenne das Entgegenkommen des Zentrums an, müsse aber an der Regierungsvorlage festhalten. Eine Verminderung um 7000 Mann würde viel Inkonvenienzen herbeiführen.

Berlin, 8. März. Die Budgetkommission des Reichstags nahm in fortgesetzter Beratung der Militärvorlage mit 19 gegen 7 Stimmen den Antrag des Zentrums an, die Zahl der Gemeinen vom 1. Oktober 1899 an allmählich bis 1903 auf 495 500 zu erhöhen, während die Regierungsvorlage bis 1902 502 596 Mann fordert. Ebenso nahm die Kommission den Antrag Lieber an, bei der Formation der Kavallerie anstatt der von der Regierung geforderten 482 Eskadrons zu sagen 465 Eskadrons Kavallerie und 17 Eskadrons Jäger zu Pferde (Melbereiter). Die Kommission nahm ferner eine Resolution an, welche besagt, die Regierung wolle mitteilen, in welchem Umfange gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zu die militärische Ausbildung beschwerenden Aufgaben verwendet werden und welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel gemacht werden müssen. Schließlich nahm die Kommission eine Resolution des Grafen Stolberg an, im Etat Mittel einzustellen, um den freiwillig das 3. Jahr oder die Hälfte desselben im aktiven Dienst verbleibenden Mannschaften der Infanterie eine Prämie bezw. höhere Löhnung zu gewähren. Damit ist die Beratung der Militärvorlage beendet.

Berlin, 9. März. Die Verständigung über die Militärvorlage kam gestern in der Budgetkommission zustande und kann die Annahme vom Reichstag als gesichert betrachtet werden.

Berlin, 9. März. Nach einer kaiserlichen Verordnung können wehrpflichtige Reichsangehörige bei den Marineabteilungen in Kiaoutschou zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht als Freiwillige eingestellt werden.

Berlin, 9. März. Die „Nat. Ztg.“ veröffentlicht den am 1. März unterzeichneten Vertrag zwischen

Deutschland und Rumänien bezüglich der Erleichterungen im Personens, Post- und Güterverkehr.

Eine wichtige Bestimmung ist auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Dertel-Sachsen und seiner Parteigenossen von der 9. Kommission des Reichstags in den Entwurf des Invalidenversicherungsgesetzes aufgenommen worden. Der Antrag geht dahin, daß die kleinen Betriebsunternehmer, die Gewerbetreibenden und andere wirtschaftlich selbständige Personen, deren soziale Lage von der der Lohnarbeiter nicht wesentlich verschieden ist, die also einen gewissen Anspruch auf die Segnungen des Gesetzes haben, die Berechtigung erlangen, sich freiwillig zu versichern. Bekanntlich klagen Kleingewerbetreibende und Handwerker vielfach darüber, daß für ihre Zukunft kein Mensch sorgt, während sie ihrerseits für ihre Arbeiter kleben müssen, obwohl sie nach ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage nicht viel besser, oft sogar schlechter gestellt sind als diese. Dieser zu Tage tretenden Ungerechtigkeit will der von der Kommission mit 16 gegen 12 Stimmen angenommene Antrag begegnen.

Dem Bundesrat ist ein Entwurf von Bestimmungen über den Betrieb von Getreidemühlen zugegangen. Danach muß den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden gewährt werden. Auf Windmühlen findet diese Vorschrift keine Anwendung. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden. Die Bestimmungen sollen am 1. Juli 1899 in Kraft treten.

Die Väter unehelicher Kinder werden vom 1. Jan. 1900 an für ihre Kinder besser zu sorgen haben als bisher. Das Gesetz läßt es nicht mehr zu, daß nur die Mütter allein die Lasten zu tragen haben. In Zukunft wird der Vater nicht mehr bloß einen Beitrag zum Unterhalte des Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu zahlen, sondern den gesamten Unterhalt bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu tragen haben. Der Unterhalt umfaßt den vollen Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und die Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Außerdem ist der Vater verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhaltes für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung zu ersetzen.

(Deutschland in Amerika.) In Chicago traten über 100 Delegierte deutscher Vereine zusammen, um ein Massenmeeting zu vereinbaren, auf welchem gegen die gegen Deutschland gerichteten Umtriebe in den Vereinigten Staaten protestiert werden soll.

(Bismarcksbeisetzung.) Wie der Lokalanzeiger berichtet, ist die Beisetzung der sterblichen Ueberreste Bismarcks endgültig auf den 1. April festgesetzt worden.

Berlin, 8. März. Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus Hirschberg i. Schl. berichtet, das durch seine Kaltgruben bekannte Dorf Kauffung sei von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Es sollen 29 Gebäude vom Feuer vernichtet worden sein.

Frankfurt, 8. März. Der erste Fall der Entschädigung eines unschuldig Verurteilten auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1898 ist jetzt hier eingetreten. Am 27. Okt. 1896 war der Händler Gustav Ringsdorf wegen eines in Weßkirchen verübten Raubes zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, obwohl er beständig seine Unschuld beteuerte. Nachdem er 5/4 Jahre von dieser Strafe verbüßt hatte, stellte sich seine Unschuld heraus, und im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens wurde er am 1. Nov. v. J. vom Schwurgerichte freigesprochen. Daraus hin beantragte sein Verteidiger eine Entschädigung, und diese ist dem Freigesprochenen nunmehr in Höhe von 1200 Mk. ausbezahlt worden. Bezeichnend ist, daß ein Gläubiger des Ringsdorf auf diese Entschädigung Beschlag legen wollte; er wurde aber vom Gericht mit seinem Antrag abgewiesen.

Hannover, 8. März. Heute Nachmittag schoß in der Rüdertstraße ein Arbeiter vom Fenster seiner Wohnung aus, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung, auf eine im Nebenhause am Fenster stehende Frau, welche schwer

verletzt wurde. Hierauf erschöß der Arbeiter seine Frau und dann sich selbst.

Hannover, 9. März. Ein entsetzliches Drama spielte sich, wie erwähnt, gestern gegen Abend in der vierten Etage des Hauses, Rüdertstraße 15, ab. Dort wohnte die seit einigen Monaten geschiedene Ehefrau Elbert, die während der Sommermonate in einer Selterswasserbude bediente und im Winter sich in Weisknäben ernährte. Zwei Wohnräume hatte sie junge Handwerker abvermietet. Einer derselben, Schlossergeselle Dehlmann, war vor einigen Wochen ausgezogen, angeblich auf Veranlassung der Frau Elbert, weil sie von ihm fortwährend mit Heiratsanträgen belästigt wurde. Gestern Nachm. gegen 5 Uhr hörte Hausbewohner und Nachbarn im Hause Schüsse dröhnen und Hilferufe in der Elbert'schen Küche. Im Hinterflügel des Nachbarhauses Nr. 16 wohnt Ehefrau des Lohnkutschers Ziegler wurde durch Hilferufe und Schüsse ans Fenster gelockt, das Fenster der Elbert'schen Küche gegenüber lag; plötzlich zerplitterten die Scheiben bei einem Schuß und Frau Z. sank in die Brust geschossen schwer verletzt nieder. Die aufgeregten Hausbewohner holten schnell einen Arzt und Schutzleute herbei. Der Arzt, Dr. Kagen, stellte fest, daß die Kugel die Lunge der Frau Ziegler durchbohrt hatte und im Rücken wieder ausgetreten war, doch bezeichnete er die Verletzung nicht als unbedingt tödlich. Als die beiden erschienenen Schutzleute Nachforschungen stellten, wo der Schuß hergekommen hörten sie plötzlich noch 2 Schüsse kurz hintereinander in der gegenüberliegenden Elbert'schen Küche fallen. Sie eilten nun, schnell ins Nachbarhaus und dort in die 4. Etage zu kommen. Sie fanden die Korridorthür zu der Elbert'schen Wohnung verschlossen, öffneten dieselbe gewaltsam und gelangten in die Küche, wo sie ihn, nachdem der den Raum füllende Pulverdampf sich verzogen hatte, ein entsetzliches Anblick bot. Frau Elbert lag im Blute schwimmend tot am Boden und im Todeskampf röchelnde Schlossergeselle Dehlmann. Die ermordete Frau Elbert ist etwa 37 Jahre alt, sie ist eine geborene Kohn aus Küstrin. Der Mörder ist 20—22 Jahre alt. Die beiden Leichen wurden noch gestern Abend nach dem gerichtlichen Totenbesuche geschafft.

### Verschiedenes.

(Die Gefahren der Influenza.) Das „British Medical Journal“ klagt, daß das große Publikum so wenig den Umstand in Rechnung zieht, daß die Grippe in hohem Grade ansteckend ist. In der That ist sie eine der bösesten akuten spezifischen Krankheiten. Die Epidemie ist deshalb so schwer auszurotten, weil sich die meisten der Gefahr der Ansteckung so unbeachtet aussetzen. Jeder ist allerdings mehr oder minder der Grippe ausgesetzt, daß der Bazillus in seinen Körper tritt, und es hält schwer, absolut sichere prophylaktische Maßregeln anzugeben. Viel kann jedoch erreicht werden durch Befolgung der nachstehenden einfachen Regeln: Wenn jemand an der Grippe erkrankt ist, ist es besser, ihn nicht zu besuchen. Ist der Besuch notwendig, so sollte man persönliche Berührung vermeiden. Nach dem Besuch sollten die Hände in einer antiseptischen Lösung gewaschen werden. Die Kleider sollte man in frischer Luft lästern oder, besser noch, sie den Sonnenstrahlen aussetzen. Die nicht von der Seuche Befallenen sollten sich viel in frischer Luft bewegen, sich gut nähren und sich des Genusses berauscher Getränke enthalten. Sobald die ersten Zeichen der Erkrankung erscheinen, sollte der Patient im Bette bleiben und sofort einen Arzt kommen lassen.

### Landwirtschaftliches.

Vom unteren Remsthal, 10. März. Infolge des fortgesetzten herrlichen Wetters sind die Felder schon abgetrocknet und der Boden hat sich im Winter über, namentlich durch die letzten Fröste, wie der Bauer sagt, „sehr gut verbaut“, so daß die Arbeiten leicht vorzunehmen sind. Der Landmann schickt sich jetzt an, die Frühjahrssaat auszusäen und die Frühkartoffeln zu stecken. Die Wintersaaten zeigen schönen Stand, namentlich gilt dies von früh gesäten Aedern. Die Weinberge werden eisrig fortgesetzt; im Allgemeinen ist der Rebbestand ein günstiger, obwohl das Fruchtholz etwas reicher sein dürfte. Die Berensträucher schlugen aus und die an Zwerg- und Rirsbaum reichlich vorhandenen Blüthenknospen fangen an zu schwellen, dagegen sollen an den übrigen Obstbäumen, namentlich an Birnen, nicht viel Fruchtanlagen zu sehen sein.